



## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 07/23

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 3. Mai 2023 / 18:00 – 21:30 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
<b>Anwesend</b>	Heinz Biedermann, Gemeinderat Reto Bischof, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Judith Augsburg, Sekretärin der Gemeindevorsteherung

---

Protokoll veröffentlicht am 10.05.2023



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Vorsteher Christian Öhri begrüsst die Gemeinderatsmitglieder zur ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Er wünscht allen eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und freut sich auf die gemeinsame Gestaltung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren.

In einer kurzen Einführung zeigt Vorsteher Christian Öhri das Leitbild der Gemeinde Ruggell auf und gibt einen Einblick in die Entwicklung der Gemeinde. Gemeinsam werden die Werte für eine gute Zusammenarbeit besprochen, welche auf Respekt, Offenheit, Transparenz und freie Meinungsäusserung beruhen. Aber auch die Geheimhaltungspflicht im Gemeinderat wird angesprochen, wie auch die gute alte Regel, mit dem Fahrrad oder zu Fuss an die Sitzungen zu kommen.

## **Gemeinderat: Wahl der Vizevorsteherin / des Vizevorstehers**

### **Antrag Vorsteher**

Gemäss Art. 82 GemG hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab Amtsantritt (1. Mai 2023) die Vizevorsteherin bzw. den Vizevorsteher zu wählen. Der Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin bzw. der Vizevorsteher werden nach gültig erfolgter Wahl gemeinsam durch die Regierung (d.h. durch den Regierungschef) am 12. Mai 2023 vereidigt, die Mitglieder des Gemeinderats durch den Gemeindevorsteher (Art. 83 GemG) an der zweiten Sitzung, welche am Mittwoch, 24. Mai 2023 um 18.00 Uhr stattfinden wird.

Die Vizevorsteherin bzw. der Vizevorsteher hat einen engeren Bezug zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher wird vorausgesetzt, dass sie/er zu einem Mitglied in der Personalkommission ist, wo Rekrutierungen, Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement besprochen wird. Zum anderen ist sie/er Mitglied in der Finanzkommission, in der auch die Löhne für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils gegen Ende des Jahres besprochen und festgelegt werden. Zudem nimmt die Vizevorsteherin bzw. der Vizevorsteher folgende Aufgaben wahr:

- Sie/er ist die politische Vertretung des Gemeindevorstehers und ist dafür in einem regelmässigen Austausch mit dem Vorsteher.
- Sie/er unterschreibt alle Verträge und Vereinbarungen der Gemeinde mit.
- Sie/er übernimmt Vertretungen an verschiedenen Anlässen und an hohen Geburtstagen von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Sie/er prüft das Öffentliche Protokoll innerhalb von 24 Stunden sowie das Ordentliche Protokoll innerhalb von 3-4 Tagen.
- Sie/er nimmt am Mitarbeiterausflug sowie am Weihnachtsessen der Verwaltung teil.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Wahl der Vizevorsteherin / des Vizevorstehers.

### **Erörterung**

Für ein starkes Miteinander und für eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne und Wohle unserer Gemeinde bietet Vorsteher Christian Öhri im Namen der FBP-Fraktion der VU das Amt des Vizevorstehers an. Für ihn und die gesamte FBP-Fraktion ist es wichtig, mit einer guten Sachpolitik die Gemeinde weiter voran zu bringen. Die verschiedenen Vorschläge sollen offen und gut diskutiert werden.

Als erstes schlägt Vorsteher Christian Öhri den bisherigen Vizevorsteher Jürgen Hasler vor. Seine wertvollen Erfahrungen im Bereich Personal und Finanzen sowie als Vizevorsteher der letzten vier Jahre ist für ihn ein sehr wichtiger Wert. Jürgen Hasler bedankt sich für das damit verbundene Vertrauen und erklärt jedoch, dass er sich schweren Herzens entgegen seinem Wunsch nicht mehr als Vizevorsteher zur Verfügung stelle. Die VU-Ortsgruppe hat sich gegen eine Kandidatur seiner Person ausgesprochen und ihm nahegelegt, auf eine allfällige Wahl zu verzichten. Er bedankt sich für die letzten vier Jahre für die gute Zusammenarbeit, in denen er dieses ehrenvolle Amt mit Herzblut und Verstand und nach bestem Gewissen ausgeübt hat.

GR Benedikt Oehry bedankt sich im Namen der VU-Fraktion für das Zeichen der FBP-Fraktion für eine enge Zusammenarbeit. Die VU-Fraktion will dieses starke Miteinander mit einer konstruktiven Zusammenarbeit eingehen und schlägt Reto Bischof für das Amt des Vizevorstehers vor. Als stimmenstärkster Kandidat der Gegenpartei soll so dem Wählerwillen entsprochen werden. Reto Bischof stellt sich der Wahl zur Verfügung und erklärt, dass er dieses Amt und diese Zusammenarbeit gerne eingehen möchte.

GR Heinz Biedermann schlägt Patricia Oehri-Eggenberger als Zeichen für die Frauen als weitere Kandidatin zur Vizevorsteherin vor. Sie bedankt sich, erklärt jedoch, dass sie sich aufgrund ihrer beruflichen Selbständigkeit sowie nach den vorausgegangenen Diskussionen in der Fraktion, nicht zur Wahl stellen wird.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat wählt einstimmig Reto Bischof als Vizevorsteher.

## **Gemeinderat:**

### **Wahl der Protokollführerin und deren Stellvertreterin**

#### **Antrag Vorsteher**

Vorgeschlagen wird Gemeinsekretärin Tatjana Büchel als Protokollführerin und als Stellvertretung Judith Augsburg. Sollten beide verhindert sein, ist für die zweite Stellvertretung ein Mitglied des Gemeinderats zu bestimmen.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Wahl der Gemeinsekretärin Tatjana Büchel zur Protokollführerin.
2. Wahl von Judith Augsburg als 1. Stellvertretung.
3. Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes als 2. Stellvertretung.

#### **Beschluss**

1. Tatjana Büchel wird einstimmig zur Protokollführerin gewählt.
2. Judith Augsburg wird einstimmig als 1. Stellvertretung gewählt.
3. Carmen Reutegger wird einstimmig als 2. Stellvertretung gewählt.

## **Gemeinderat:**

### **Festlegung Sitzungstermine und Beginn**

#### **Antrag Vorsteher**

Der Gemeinderat hat Anfang Jahr die Sitzungstermine als Vorschlag für das ganze Jahr 2023 wie folgt festgelegt:

Mittwoch	24.05.2023
Mittwoch	14.06.2023
Mittwoch	05.07.2023
Mittwoch	23.08.2023
Mittwoch	13.09.2023
Mittwoch	04.10.2023
Mittwoch	25.10.2023
Mittwoch	15.11.2023
Mittwoch	29.11.2023
Mittwoch	13.12.2023

Vorgeschlagen wird, dass die Gemeinderatssitzungen wie bis anhin jeweils an einem Mittwoch um 18.00 Uhr stattfinden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Festlegung der Sitzungstermine
2. Festlegung der Startzeit

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Sitzungstermine wie vorgeschlagen. Die Startzeit wird auf 18.00 Uhr festgelegt.

## **Gemeinderat**

### **Bildung der Kommissionen**

#### **Antrag Vorsteher**

Der Zweck der Bildung von gesetzlich vorgegebenen wie auch projektbezogenen Kommissionen ist der Einbezug und Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner zu verschiedenen Bereichen:

- eine umfassendere Meinungsfindung in Sachfragen zu erreichen
- eine breitere demokratische Abstützung der Arbeit des Gemeinderates zu ermöglichen
- die Gemeindeverwaltung von besonderen Aufgaben zu entlasten

Die Bildung von Kommissionen stützt sich u.a. auf das Gemeindegesetz von 1996, Artikel 51 und 60, die besagen, dass der Gemeinderat neben den von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Kommissionen auch weitere Kommissionen zur Besorgung von Aufgaben bestellen kann. Diese haben beratenden Charakter und geben an den Gemeinderat Empfehlungen ab. Ihre Arbeit ist entsprechend wichtig und Voraussetzung dafür, dass wichtige Entscheide gut vorbereitet werden.

In dieser Sitzung soll eine erste Besprechung über die Besetzung der Kommissionen stattfinden. Bereits definiert ist, dass der Vizevorsteher/die Vizevorsteherin Einsitz in der Personal- und Finanzkommission hat. Deshalb sollen diese beiden Kommissionen bereits an dieser Sitzung genehmigt werden. Damit die Baukommission umgehend ihre Aufgaben wahrnehmen kann, soll diese ebenfalls an dieser Sitzung genehmigt werden.

Die Wahl der Geschäftsprüfungskommission wird Anfang Juli stattfinden und die Vorbereitungen dazu starten bereits diesen Monat. Die Gemeinderäte sollen dafür bis zur Sitzung am 24. Mai 2023 in ihren Parteien die bestehenden Mitglieder der Wahlkommission sowie der Stimmezähler anfragen, ob sich diese für eine weitere Legislaturperiode zur Verfügung stellen.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Besprechung und Genehmigung erster Kommissionen.

#### **Erörterung**

Gemeinsam werden alle Kommissionen durchgegangen und die Vorsitzenden bestimmt. Folgende Kommissionen können bereits genehmigt werden:

#### **Finanzkommission**

Christian Öhri	Vorsitz Vorsteherung
Reto Bischof	Vizevorsteher
Armin Allgäuer	Leiter Finanzen

#### **Personalkommission**

Christian Öhri	Vorsitz Vorsteherung
Reto Bischof	Vizevorsteher
Armin Allgäuer	Leiter Finanzen, beratend

#### **Kirchenrat**

Christian Öhri	Vorsitz Vorsteherung
Jürg Öhri	Mitglied
Helmut Schwendinger	Pfarrreirat
Markus Walser	Pfarrer

#### **Baukommission**

Christian Büchel	Vorsitz, Gemeinderat
Benedikt Oehry	Gemeinderat
Emanuel Matt	Leiter Bauverwaltung
Patrik Marxer	Leiter Hochbau

Die FBK-Fraktion schlägt Christian Büchel sowie die VU-Fraktion ihrerseits Benedikt Oehry als Vorsitzenden der Baukommission vor.

Folgende Vorsitze sind für die weiteren Kommissionen vorgesehen:

Gemeindegemeinderat	Carmen Reutegger
Sicherheitskommission	Reto Bischof
Orts- und Planungskommission	Christian Öhri
Friedhofkommission	Christian Öhri
Kulturkommission	Fabian Haltinner
Seniorenkommission	Carmen Reutegger
Umweltkommission	Heinz Biedermann
Wirtschaftskommission	Jürgen Hasler
Gesundheitskommission	Patricia Oehri-Eggenberger
Sport- und Freizeitkommission	Benedikt Oehry
Jugendkommission	Patricia Oehri-Eggenberger

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Kommissionen einstimmig. Der Gemeinderat genehmigt den Vorsitz in der Baukommission mehrheitlich (im Verhältnis 5 zu 4).

## **Terminfestlegung für die Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission**

### **Antrag Vorsteher**

Gemäss Art. 56 Gemeindegesetz muss die Geschäftsprüfungskommission innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl erfolgen.

#### *Art. 56 Wahl*

- 1) Die Gemeindeversammlung wählt innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission. Diese besteht aus drei Mitgliedern. Im Falle der dauernden Verhinderung eines Mitglieds wird eine Ersatzwahl durchgeführt. Die Gemeindeordnung kann Einzelheiten zu dieser Ersatzwahl festlegen.
- 2) Die Geschäftsprüfungskommission wird für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Vorsteher Christian Öhri teilt dem Gemeinderat mit, dass sich die Vorsteherkonferenz auf folgenden Termin für die Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission geeinigt hat und beantragt beim Gemeinderat die Festlegung des folgenden Termins: Sonntag, 2. Juli 2023. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge beträgt sechs Wochen vor dem Wahltermin und wurde von den Vorstehern folglich auf den 19. Mai 2023 festgelegt.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung der Terminfestlegung für die Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission auf den 2. Juli 2023.
2. Genehmigung des Vorschlages, dass die Parteien angeschrieben werden, ihre Kandidaten bis zum 19. Mai 2023 einzureichen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

## **Diverses: Fortsetzung VisioRuggell**

### **Antrag Vorsteher**

Vorsteher Christian Öhri stellt dem Gemeinderat das Konzept VisioRuggell vor. Im Jahr 2016 wurde ein erster Bevölkerungsworkshop durchgeführt, um Anregungen und Ideen zu verschiedenen Themen aus der Bevölkerung zu erhalten. Die Beiträge wurden zusammengefasst und daraus entwickelte sich das Leitbild der Gemeinde Ruggell. Seither werden die darin gesetzten Ziele jährlich durch ein Monitoring geprüft und beurteilt, ob sich die Gemeinde noch auf dem gewünschten Weg befindet.

Das Konzept VisioRuggell soll in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungsworkshop weitergeführt werden. Der Start dafür soll im Herbst mit einem ersten Workshop im Gemeinderat erfolgen. In einem zweiten Schritt ist im Frühjahr 2024 ein Zukunftsworkshop mit der Bevölkerung geplant. Das Ziel ist, aus den Erkenntnissen konkrete Visionen und Missionen für die Gemeinde formulieren zu können und kurzfristige und langfristige Planungen zu definieren.

Der Gemeinderat begrüsst das vorgestellte Vorgehen.